

**12. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 (Abs. 1 und 2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.10.2021 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentimental erlassen:

**§ 1**

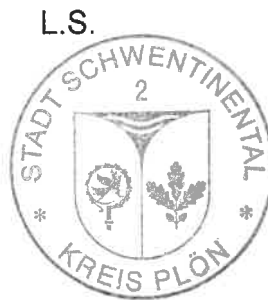
§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 2,86 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 0,72 EURO.

**§ 2**

Diese 12. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Schwentimental, den 29.10.2021



  
- Bürgermeister -